Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 12. April 1889. Nr. 174.

Deutscher Reichstag.

59. Plenarsitzung vom 11. April.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung nach 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung der Vorlage betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung bei § 18 resp. § 85.

Präsident v. Levetzow schlägt, da es nicht möglich gewesen, das auf die §§ 18, 18 a rc. bezügliche Zahlenmaterial gestern Abend noch zur Vertheilung an sämmtliche Mitglieder zu bringen, vor, die Berathung mit § 85 fortzusetzen.

Abg. Rickert (freis.) stellt den Antrag, in Rücksicht auf die Tragweite der betreffenden Bestimmungen (Berechnung der Renten) die Kommission an Stelle eines mündlichen mit der Ausarbeitung eines schriftlichen Berichtes zu beauftragen.

Nachdem Abg. Dr. Buhl (natlib.) das neue zur Vertheilung gelangte Material in Verbindung mit den der Vorlage beigegebenen Tarifen als vollständig ausreichend gekennzeichnet betont

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Manteuffel (kons.), daß die schriftliche Berichterstattung, auch wenn sie aufs äußerste beschleunigt würde, die Berathung der betreffenden Paragraphen vor Ostern unmöglich machen würde. (Sehr richtig! rechts.)

Nachdem Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) darauf hingewiesen, daß die zweite Berathung ohnehin vor Ostern nicht zu erledigen sei, weshalb man von der Ueberhastung einer so wichtigen Materie absehen solle und nachdem Abg. Schrader (freis.) den Ausführungen seines Fraktionsgenossen beigetreten, erklärt

Abg. v. Helldorff (kons.): Nach meiner Meinung müssen wir nach der Geschäftsordnung erst den mündlichen Bericht abwarten, und genügt uns dieser nicht, dann können wir einen schriftlichen Bericht verlangen. Es handelt sich bei diesem Gegenstande doch nur um Formalitäten, denn alle Fraktionen haben sich über denselben schlüssig gemacht, auch sind die Kommissionsberathungen so eingehende gewesen, daß wohl nur Herr Rickert und seinen Freunden die Sache noch nicht klar ist. Der Antrag Rickert scheint mir nur ein Vorwand zu sein, das ganze Gesetz hinauszuschieben; so wird man ihn wenigstens im Lande verstehen. (Beifall rechts. Widerspruch links.) Wir haben noch nie ein Gesetz mit so pedantischer Gründlichkeit berathen, wie gerade dieses; ich bitte daher, den Antrag Rickert abzulehnen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Nachdem Abg. Rickert (freis.) seinen Antrag noch einmal befürwortet und sich hierbei wegen der Aeußerung, die rechte Seite des Hauses erledige die parlamentarischen Geschäfte in geschlossenen Konventikeln, seitens des Herrn Präsidenten die angemessene Korrektur zugezogen, setzt

Abg. Hahn (kons.) unter Bezugnahme auf die betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung auseinander, daß das Haus erst, nachdem es den bezüglichen mündlichen Kommissionsbericht entgegengenommen, in die Lage kommen würde, die Kommission mit der Abfassung eines schriftlichen Berichtes zu betrauen. Die Behauptung der Herren Rickert und Genossen, daß die Berathung der Vorlage überhastet werde, müsse auch er auf das entschiedenste zurückweisen; vielmehr sei ihm noch niemals ein Gesetzentwurf vorgekommen, der mit solcher Gründlichkeit und in so eingehender Weise erörtert worden sei, wie der gegenwärtige. (Beifall rechts.)

Nachdem in der weiteren Diskussion über diesen Punkt Abg. Dr. von Bennigsen (natlib.) den freisinnigen Antrag zwar als formell zulässig, jedoch als unzweckmäßig gekennzeichnet, da der zu erstattende mündliche Bericht dasselbe bieten werde, wie der schriftliche und

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) den Antrag seinerseits befürwortet, macht

Abg. Hahn (kons.) den zuvor gekennzeichneten Standpunkt nochmals geltend, worauf die Diskussion geschlossen und der Antrag Rickert abgelehnt wird.

Darauf wird die Berathung bei § 85 der Vorlage fortgesetzt; das Haus genehmigt diesen und die folgenden Paragraphen ohne Debatte.

Zu § 89, der von der Quittungskarte handelt, liegt ein sozialdemokratischer Antrag (Bebel und Genossen) vor, dahin gehend, daß der Quittungskarte auch die Bestimmungen über den Gebrauch und die Strafbestimmungen über den Mißbrauch derselben aufgedruckt werden sollen.

Nachdem Abg. Grillenberger (Szd.) den Antrag aus Rücksicht auf die immer noch in Arbeiterkreisen herrschenden Bedenken befürwortet, bezeichnet

Bundeskommissar Geh. Rath v. Wödtke den Antrag als überflüssig, da jener Ausdruck ohnehin beabsichtigt sei.

Nach weiterer Befürwortung des Antrages durch die Abgg. Singer (Sozialdem.) und Schrader (freis.) wird derselbe angenommen.

Bei dem den Umtausch der Karten betreffenden Paragraphen spricht Abg. Schrader (freis.) die Befürchtung aus, daß durch die bezüglichen Bestimmungen eine außerordentliche Beschwerung der Ortspolizeibehörden herbeigeführt werde, während Abg. Singer (Sozialdem.) der Ansicht Ausdruck giebt, daß immerhin die Möglichkeit eines Mißbrauches der Quittungskarten nicht ausgeschlossen sei.

Staatssekretär des Innern v. Bötticher: Um jedem möglichen Mißbrauch zu begegnen, sind wir zur Quittungskarte übergegangen, die ja nothwendiger Weise nur eine beschränkte Geltungsdauer haben kann. Wenn aber jetzt noch in irgend einer mir völlig unbegreiflichen Weise doch die Möglichkeit eines Mißbrauchs behauptet wird, so übersieht man vollständig die Vorschrift, wonach der Arbeiter berechtigt ist, sich jeder Zeit eine neue Quittungskarte geben zu lassen. Also alles, was vorher auf der Quittungskarte, deren Tilgung er wünscht, bemerkt worden ist, kann er nach eigenem Willen kassiren. Wie da noch ein Schimmer von Befürchtung eines Mißbrauchs bestehen kann, ist mir völlig unverständlich. Ich erlaube mir übrigens, dem Herrn Vorredner ein Formular dieser Karten zu überreichen. Wenn er da noch die Möglichkeit findet, auf dieser Karte außer dem, was nach den Vorschriften des Gesetzes einzutragen ist, böswillige Bemerkungen einzutragen, so verdient er eine Prämie. (Es bildet sich im Sitzungssaal eine das Quittungskartenformular besichtigende Gruppe, zu welcher auch der Herr Staatssekretär herantritt.)

Während Abg. Struckmann (natlib.) sich den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs vollständig anschließt, betont Abg. Singer (Sozialdem.), daß immer noch ein Rest von Bedenken übrig bleibe.

Nach einer ferneren Bestimmung des Entwurfes sollen die abgegebenen Quittungskarten an die Versicherungsanstalt des Bezirks überhaupt und von dieser der entsprechenden Versicherungsanstalt überwiesen werden; hierzu stellen die deutschfreisinnigen Abgg. Schmidt (Elberfeld), Rickert und Schrader den Antrag, daß die betreffende Versicherungsanstalt alljährlich dem Versicherten eine Quittung über die geleisteten Beiträge auszustellen hat.

Nach Befürwortung des Antrages seitens des Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) erklärt

Bundeskommissar Geh. Ober-Regierungsrath v. Wödtke, er könne nicht zugeben, daß durch den Antrag der Paragraph verbessert werde. Derselbe sei in dieser Fassung völlig unannehmbar. Die Konsequenzen des Antrages würden eine Arbeitslast für die Versicherungsanstalten sein, die nicht bewältigt werden könne. Im Uebrigen müsse darauf hingewiesen werden, daß kein Vorstand so illoyal sein werde, auf Antrag eine Bescheinigung über die Beitragsleistungen zu verweigern.

Während Abg. Struckmann (natlib.) sich vollständig auf den Standpunkt des Vertreters der verbündeten Regierungen stellt, treten die freisinnigen Abgeordneten Schrader und Schmidt-Elberfeld nochmals für ihren Antrag ein; nachdem dieser jedoch auch von den Abgg. Dr. Buhl (natlib.) und Graf Adelmann v. Adelmannsfelden (Zentr.), sowie nochmals von dem Herrn Bundeskommissar bekämpft worden, wird er abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

§ 90 verbietet die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder Leistungen des Inhabers, sowie sonstige durch Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an der Quittungskarte; ein Antrag der Sozialdemokraten (Bebel und Gen.) dehnt das Verbot auch auf den Gebrauch und die Annahme der Quittungskarte, sowie auf die Nachfrage nach derselben zum Zwecke der Legitimation oder als Nachweis eines früheren Arbeitsverhältnisses aus.

Nachdem Abg. Grillenberger (Szd) diesen Abänderungsantrag behufs Beseitigung eventuellen Mißbrauches befürwortet, führt

Bundeskommissar Ministerialdirektor Bosse aus: Die Regierung hat an der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher gar kein Interesse. Wenn in Arbeiterkreisen Mißtrauen gegen den Gebrauch des Quittungsbuches in der Praxis geherrscht hat, so möchte ich doch hier auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam machen, welche nach Einführung der vom Herrn Vorredner gewünschten Bestimmungen bestehen würden. Ein Arbeiter dürfte sich nirgends, weder auf der Post, noch auf der Polizei vermittels der Karte legitimiren, er würde sich dadurch strafbar machen Ebenso würde der Beamte in Strafe verfallen, der auch nur auf die Möglichkeit einer Legitimation durch die Karte aufmerksam machen wollte. Der Arbeiter müßte die Karte aufs Aengstlichste verschließen, damit sie kein menschliches Auge sieht. Diese Bestimmungen sind unmöglich und überflüssig.

In der weiteren Diskussion bekämpft auch Abg. Struckmann (natlib.) im Einverständniß mit dem Vertreter der verbündeten Regierungen den sozialdemokratischen Abänderungsantrag, nach dessen Ablehnung der Paragraph in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse genehmigt wird.

Zu § 91, welcher die Bestimmung enthält, daß die Unternehmer den Arbeitern die Versicherungsbeiträge nur für die letzte Lohnzahlungsperiode in Abzug bringen dürfen, beantragt Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) die Ausdehnung jener Bestimmung auf die beiden letzten Lohnzahlungsperioden; dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Hinter dem § 95 wird, einem Antrage des Abg. Gebhard (natlib.) und Gen. gemäß, ein neuer § 95a eingefügt, wonach Personen, welche sich freiwillig versichert haben, verpflichtet sein sollen, außer den vollen Beiträgen in Versicherungsmarken auch noch Zusatzmarken beizubringen.

§ 96 enthält in seinem Absatz 2 die Bestimmung, daß Zusatzmarken bei allen Postanstalten verkauft werden sollen; ein Antrag Dr. Porsch (Zentrum) will diese Bestimmung dahin ändern, daß für den Zusatzmarken-Verkauf bestimmte Verkaufsstellen von der Versicherungsanstalt errichtet werden.

Hiermit kommt zugleich der § 87 zur Debatte, welcher von dem Verkauf der Versicherungsmarken handelt; hierzu liegt ein Antrag des Abg. Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg (Reichsp.) vor, wonach diese Marken, außer bei den Postanstalten im Bereiche des Versicherungsamtes, auch bei anderen, vom Versicherungsamte zu bestimmenden Verkaufsstellen gekauft werden können.

Ferner liegt auch zu diesem Paragraphen ein Antrag des Abg. Dr. Porsch (Zentr.) vor, wonach an Orten, wo es an geeigneten Verkaufsanstalten fehlt, die Postanstalten den Markenverkauf auf Verlangen der Versicherungsanstalt zu übernehmen haben.

Baierischer Bundesbevollmächtigter Frhr. von Lerchenfeld betont, daß auf Grund der Reservatrechte für Baiern bezüglich des Postbetriebes die Postbehörden nur den Anordnungen der baierischen Regierung unterstehen; eine ähnliche Erklärung giebt der würtembergische Bundesbevollmächtigte Geh. Rath Schicker bezüglich der würtembergischen Postanstalten ab.

Abg. Hahn (kons.) stellt einen Antrag, wonach die baierischen und würtembergischen Postanstalten den Markenverkauf auf Anordnung der dortigen Landesregierungen zu übernehmen haben, für die Schlußbestimmungen in Aussicht.

Nach längerer Debatte wird der § 96 wie Absatz 2 und der § 87 nach dem Antrage des Abg. Fürsten v. Hatzfeldt angenommen, alle anderen jedoch abgelehnt; weiter werden die §§ 97 bis 100 nach der Kommissionsvorlage angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der abgebrochenen Berathung.

Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Der Kaiser wird am nächsten Montag Vormittag in Wilhelmshafen eintreffen, um die Korvette „Alexandrine" zu besichtigen. Wie es heißt, will er sich sofort an Bord des Schiffes begeben. Auf letzterem soll auch das Frühstück genommen werden. Der Kaiser wird auf der „Alexandrine" bis in die Außenjahde fahren und sich dort auf das Schulgeschwader einschiffen. Letzteres hat Befehl erhalten, seine Fahrt so zu beschleunigen, daß es der „Alexandrine" am Montag in der Außenjahde begegnet. An Bord des Flaggschiffes „Stosch" wird der Kaiser sodann nach Wilhelmshafen zurückkehren.

Wie der „Stadt- u. Landbote" in Eberswalde hört, will der Kaiser zwischen dem 1. und 5. Mai zur Rehjagd nach Hohenfinow kommen, um auf dem Revier des Herrn von Bethmann-Hollweg zu jagen. Außerdem erfährt das Blatt, daß Herr von Bethmann-Hollweg an derjenigen Stelle seines Besitzthums, wo Kaiser Wilhelm II. den ersten Rehbock schoß, einen Gedenkstein errichten läßt, dessen Inschrift lauten soll: „Hier schoß am 9. September 1877 Prinz Wilhelm von Preußen seinen ersten Rehbock." Die Vollendung des Steines soll bis zum 1. Mai erfolgen. Bei der Anwesenheit des Kaisers in Niederfinow wird derselbe gebeten werden, neben den Stein eine Eiche zu pflanzen, und dieser Vorgang soll dann mit folgenden weiteren Worten auf dem Gedenkstein verzeichnet werden: „und pflanzte am — Mai 1889 diese Eiche."

— In Kassel fand am Donnerstag das Leichenbegängniß des verstorbenen Generals der Kavallerie Freiherrn v. Schlotheim statt. Den Trauerzug eröffneten drei Husaren-Schwadronen, drei Bataillone Infanterie und zwei Batterien. Die Trauermärsche wurden, der „Krzztg." zufolge, von drei Militärkapellen ausgeführt. Den Leichenwagen schmückte eine Last von Kränzen. Abordnungen sämmtlicher Truppentheile des Armeekorps, der kommandirende General v. Grolman, die Divisionäre Prinz Heinrich von Hessen aus Darmstadt, v. Vitinghoff aus Frankfurt a. M. und v. Passow aus Kassel, sowie sämmtliche Brigadekommandeure und mehrere hundert Offiziere betheiligten sich an dem Zuge. Sechs Kriegervereine beschlossen denselben.

— Verschiedene Zeitungen bringen seltsame Nachrichten über den Gesundheitszustand der Kaiserin von Oesterreich, Nachrichten, die auch uns zugegangen waren, über die wir jedoch, so lange sie nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, tiefstes Stillschweigen bewahrten. Es war schon mehrfach aufgefallen, daß die angekündigte Reise der hohen Frau nach Wiesbaden, welche für Anfang April festgesetzt war, plötzlich verschoben wurde und bis jetzt ganz unterblieb. Nunmehr scheint es beinahe, nach den in Umlauf gesetzten Gerüchten, als ob das Verhängniß, welches die habsburgische Dynastie in so tragischer Weise bereits in diesem Jahre heimgesucht, noch nicht seinen vollen Abschluß gefunden habe, und nur mit innigster Theilnahme kann man von den eigenthümlichen Unglücksmeldungen Kenntniß nehmen, nach welchen das Haus des uns so eng verbundenen Monarchen abermals schmerzlichste Heimsuchung erfahren haben soll. Denn man erzählt von einer so hochgradigen Nervosität, welche die Kaiserin Elisabeth befallen, daß dieselbe sehr trübe Befürchtungen rechtfertige. Die hohe Frau soll sich seit dem Tode ihres unglücklichen einzigen Sohnes in fortwährender seelischer Erregung befinden, und der Geist der beklagenswerthen Fürstin bewege sich zeitweise in Wahnvorstellungen, die sämmtlich von der Katastrophe zu Meierling ihren Ausgang nähmen. Ein Gedanke, den die hohe Frau mit der unheimlichen Hartnäckigkeit des getrübten Vorstellungs-Vermögens immer und immer wieder zur Sprache bringe, und an

den sich das kranke Hirn in grüblerischer Selbstzerstörung immer fester klammere, sei die Absicht, dem Kaiser durch eine zweite Heirath einen Sohn und Thronerben gewinnen zu helfen. Schon längere Wochen soll dies Seelenleiden andauern, das, wie aus Pest gemeldet wird, die hohe Kranke sogar vor einigen Tagen in schwere Lebensgefahr gestürzt hat, aus welcher sie nur durch das beherzte Dazwischentreten Dritter befreit zu werden vermochte. Natürlich wird von Seiten des schwergeprüften kaiserlichen Gatten nichts versäumt, um das schwermuthsvolle Gemüth der Kaiserin freundlichen Gedankenkreisen zugänglich zu machen. Namentlich wird — neben sorgsamster Ueberwachung der erlauchten Patientin — die ärztliche Kunst in ihren vornehmsten Vertretern zu Rathe gezogen, um rathend, helfend und vorbeugend dem Uebel zu steuern. Deshalb lebt man auch am kaiserlichen Hoflager der Hoffnung, daß die Nervosität und Melancholie der Kaiserin durch geeignete Mittel zu überwinden seien, und daß dem tiefgebeugten Monarchen und mit ihm den gesammten österreichisch-ungarischen Völkern weitere Trauerkunden erspart bleiben werden. In jedem Falle wird bei dieser erneuten Unglücks Botschaft, von der wir hoffen, daß sie bald von erfreulicheren Nachrichten gefolgt sein werde, dem Deutschland so eng befreundeten Kaiserhofe das innigste Mitgefühl des deutschen Volkes nicht fehlen, und wir glauben der treue Dolmetsch der Empfindungen unseres Leserkreises zu sein, wenn wir an dieser Stelle den Gefühlen aufrichtigster Antheilnahme herzliche Worte leihen.

— Aus Petersburg, 7. April, erhält die „Pol. Korr." folgende abenteuerlich klingende Meldung:

„Im Zusammenhange mit der Züricher Bombenaffaire wird hier ein Zwischenfall lebhaft besprochen, der sich kürzlich ereignet hat. Vor einigen Wochen empfing nämlich einer der in Petersburg angestellten Priester der anglikanischen Kirche den Besuch eines jungen Engländers, der Folgendes berichtete:

Der Engländer war früher Offizier der britischen Marine, hatte sich aber in Folge zerrütteter Gesundheit genöthigt gesehen, um seinen Abschied einzukommen und nachher längere Zeit in einem der Spitäler Londons zugebracht. Während seines Aufenthaltes daselbst wurde er mit mehreren jungen Medizinern näher bekannt, welchen er seine traurige Lage schilderte. Nach einiger Zeit theilten ihm die Mediziner mit, daß sie umfassende geschäftliche Korrespondenz unterhielten und ihm vorschlagen möchten, dieselbe als Sekretär zu besorgen. Sein Gehalt würde ein sehr angemessenes sein und man würde von ihm selbstverständlich nichts anderes verlangen, als was ein Gentleman ohne Bedenken ausführen könne; vielleicht — so fügten sie hinzu — würde er auch dann und wann kleine Reisen zu unternehmen haben. Der Engländer nahm den Antrag an und ging sofort, nachdem er das Spital verlassen hatte, an seine neue Beschäftigung. Es dauerte aber nicht lange, bis ihm die ganze „geschäftliche Korrespondenz" einen ziemlich verdächtigen Eindruck machte. Auf die Bemerkung, mit welcher der Pastor den Engländer bei dieser Stelle seiner Mittheilungen unterbrach, daß er doch nach solcher Wahrnehmung selbstverständlich sofort seinen Platz gekündigt habe, erwiderte der Engländer, daß er dies zu seinem Bedauern nicht gethan habe. Man habe ihm bald darauf eröffnet, daß er eine Reise nach Petersburg anzutreten haben werde. Er dürfe jedoch hierbei nicht den nächsten Weg über Berlin nehmen, sondern werde über Stockholm und Hangö (in Finnland zu reisen haben, weil das Zollamt im letztgenannten Städtchen bei der Zollabfertigung weniger streng sei, als es in Wirballen der Fall sei.

Als er zur Abreise bereit war, brachte man ihm einen großen schönen Pelz, den man ihn sogleich anziehen ließ. Er bemerkte alsbald, daß ein schwerer und harter Gegenstand in der linken Seite des Pelzes eingenäht war. Auf seine Frage, was für eine Bewandtniß es damit habe, wurde ihm bedeutet, daß dies ihn zunächst nicht zu kümmern habe; er solle nur via Hangö nach Petersburg reisen und in einem bestimmten Hotel absteigen, dort werde er nähere Aufklärung erhalten. Bald nach seiner Ankunft in Petersburg stellte sich ihm zu einer späten Abendstunde ein Mann vor, der sich als Geschäftsfreund seiner Londoner Auftraggeber auswies, ihn zu einem Gang in die Stadt einlud und dabei veranlaßte, den Pelz anzulegen. Sie gingen die Newa entlang bis zum Gagarin'schen Quai, der ganz verödet dalag, plötzlich traten drei Unbekannte auf ihn zu und schlugen ihn zu Boden, so daß er einen Augenblick die Besinnung verlor. Als er sich wieder erholt hatte, waren die drei Unbekannten, sowie auch sein Begleiter mit dem mehrerwähnten Pelz verschwunden.

Der anglikanische Pastor empfahl dem Engländer, nachdem derselbe seine Mittheilungen beendet hatte, dringend, über die Angelegenheit ungesäumt der englischen Botschaft Bericht zu erstatten, da dies für ihn der einzige Weg sei, um sich gegen etwaige unangenehme Folgen der Sache zu schützen. Der Engländer versprach, diesem Rathschlage zu folgen. Einige Tage später erfuhr aber der Pastor auf der Botschaft, daß ersterer daselbst nicht erschienen sei. Sir Robert Morier ließ hierauf den ganzen Vorgang der Polizei zur Kenntniß bringen, was die Verhaftnug des Engländers zur Folge hatte. Seither ist über das weitere Schicksal des letzteren nichts bekannt geworden. Begreiflicher Weise besteht in Petersburger Kreisen die Vermuthung, daß man in den angedeuteten Vorgängen neue Fäden der vielfach verschlungenen Anschläge gegen das Leben des Zaren, welche in jüngster Zeit entdeckt wurden, aufgefunden haben dürfte."

Die Geschichte klingt so merkwürdig, daß ihre Glaubwürdigkeit doch noch einer besseren Gewähr bedarf.

Ausland.

London, 10. April. Die in der vorgestrigen Sitzung des englischen Unterhauses eingebrachte, bereits in der Thronrede angekündigt gewesene Vorlage betreffend die Reform der Lokalverwaltung in Schottland ist viel umfangreicher, als das englische Gesetz über die Einführung der Grafschaftsräthe und weicht von demselben auch in vieler Hinsicht wesentlich ab. Die neuen Grafschaftsräthe in Schottland sollen von den Steuerzahlern ohne Klassenunterschied gewählt werden, und zwar alle drei Jahre, und Frauen sowie Pairs sollen als Mitglieder der Grafschaftsräthe wählbar sein. Aldermänner sollen nicht gewählt werden. Den neuen Grafschaftsräthen sollen die Befugnisse aller bislang vorhandenen Lokal- und Gesundheitsbehörden, sowie die Besteuerungsberechtigung und gewisse richterliche Gewalten, mit Ausschluß der Gewährung von Schankkonzessionen, übertragen werden. An Stelle der Zuschüsse aus der Reichskasse zur Erleichterung der Lokalsteuern soll Schottland 254,000 Pfd. Sterl. als seinen Antheil an der Erbschaftesteuer und ferner 322,000 Pfd. Sterl. der Schankkonzessionsabgaben empfangen. Der daraus resultirende Ueberschuß von 171,000 Pfd. Sterl. soll zur Einführung eines unentgeltlichen Elementarschulunterrichts in Schottland Verwendung finden. Eine der wichtigsten Bestimmungen der Vorlage ist die, daß alle schottischen Privatvorlagen, nachdem sie die zweite Lesung im Parlament bestanden, einer schottischen Kommission, bestehend aus einem Richter und zwei eigens dafür ernannten Kommissären, zur Begutachtung und örtlichen Prüfung überwiesen werden sollen, worauf die Vorlagen, begleitet von dem Bericht der Kommission, wieder an das Parlament zurückgehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. April. Morgen, Sonnabend, Abends 8 Uhr, findet im Saale der Philharmonie auf Veranstaltung des Patriotischen Kriegervereins ein Vortrag des Herrn Dr. Schmid, des leitenden Arztes in Bethanien: Ueber die Aufgaben des rothen Kreuzes in Krieg und Frieden statt. Der Zutritt zu diesem Vortrage ist Jedermann gestattet, und ist in Berücksichtigung der menschenfreundlichen Bestrebungen, welche sich das rothe Kreuz gestellt hat, ein recht zahlreicher Besuch dringend erwünscht. Namentlich ist auch auf die Theilnahme von Damen gerechnet, welche ja stets bei der Hand sind, Wunden, welche der Krieg oder das Unglück geschlagen, zu heilen und zu mildern. Wie man uns mittheilt, soll namentlich die Bildung von sogenannten Sanitätskolonnen angeregt werden, welche in ähnlicher Weise wie die Samariterinnen, nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden, z. B. bei Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten oder anderen Unglücksfällen hülfreich mit Hand anzulegen bereit sind.

Stettin, 12. April. Obwohl es so kurz vor den Festtagen riskant erschien, eine Festlichkeit zu arrangiren, bei der auf Massenbesuch gerechnet wird, so hatte die „Stettiner Bettel-Akademie" mit der gestern Abend im Saale der Grünhof-Brauerei (Bock) veranstalteten Parforce-Soiree doch Glück, denn der Besuch war ein recht reger und der Verlauf der Festlichkeit ein in jeder Weise zufriedenstellender. Das Programm war für einen Abend fast zu reichhaltig, denn es bot nicht weniger als 30 Nummern; an der Ausführung betheiligte sich zunächst die Kapelle des Königsregiments mit Streich- und Militärmusik und war die Durchführung der einzelnen Piecen eine vorzügliche. Weiter machte sich der Sängerchor des Stettiner Handwerkervereins durch seine Mitwirkung verdient; die zum Vortrag gebrachten Chöre verdienten in vollem Maße die Anerkennung, welche denselben seitens des Publikums zu Theil wurde. Eine angenehme Abwechselung im Programm boten mehrere humoristische Vorträge, welche von hiesigen Dilettanten vorgetragen wurden und theilweise von großer Wirkung waren.

— Herr Geheime Hofrath Chronegk aus Meiningen ist seit gestern eingetroffen und hat die Leitung der Geschäfte des Meininger Gastspieles nunmehr selbst übernommen.

— Heute Morgen gegen 8 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Schulzenstr. 21 gerufen, fand daselbst aber keine Feuersgefahr vor.

— Die neu begründete außerordentliche Professur für innere Medizin an der Universität Greifswald ist dem bisherigen Privatdozenten Dr. Strübing übertragen worden.

— Wir machen darauf aufmerksam, daß die Modelle für das Kaiser- und Krieger-Denkmal in Stettin nur noch zwei Tage ausgestellt sind. Möge Niemand versäumen, diese interessante Ausstellung in Augenschein zu nehmen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 12. April. — Eine eigenartige Schatzgräberei hat die Wirthschafterin Marie Bentzky und den Tanzordner Franz Sodemann auf die Anklagebank gebracht. Die Bentzky war Wirthschafterin bei dem Restaurateur Gabriel, als aber dessen Vermögen Konkurs eröffnet und er selbst in Haft genommen war, glaubte sie Grund zu der Annahme zu haben, daß Gabriel Geld bei Seite geschafft habe und es kam ihr die Idee, daß er dieses Geld auf dem Grabe seiner verstorbenen Frau vergraben habe. Sie theilte dies dem Sodemann mit und eines Tages im September v. J. begaben sich Beide nach dem französisch reformirten Kirchhof, um an dem Grabe der Frau Gabriel den Schatz zu heben. Sie buddelten in der Nähe des Grabsteines umher, doch vergeblich war ihre Mühe, kein Nickel kam zum Vorschein und der einzige Erfolg ihrer Arbeit war, daß der Grabstein aus seiner bisherigen Lage verrückt wurde. Dies wurde bald darauf bemerkt und der Behörde angezeigt, welche gegen die beiden modernen Schatzgräber eine Anklage wegen Beschädigung eines Grabes erhob; sie wurden heute auch für schuldig befunden und gegen sie auf je 1 Tag Gefängniß erkannt.

— Ueber den gegenwärtigen Stand der Saaten im Reg.-Bez. Köslin bringt der „Reichsanzeiger" folgende Mittheilung: Wenn auch einerseits die überaus dicke Schneedecke, welche die Saaten bedeckt hat, die Hoffnung zuläßt, daß der häufige und lang andauernde strenge Frost den letzteren wenig geschadet hat, so ist doch andererseits, falls ein zu rapider Fortgang des Schnees eintritt, zu befürchten, daß die Saaten ausgespült werden, verfaulen oder doch im Wachsthum wesentlich zurückbleiben. Bei dem lang anhaltenden Winter wird theilweise über stark hervortretenden Futtermangel geklagt.

— Aus Freienwalde i. Pomm. geht der „Starg.-Ztg." unterm gestrigen Datum die nachstehende sensationelle Mittheilung zu:

„Gestern Morgen wurde auf Veranlassung der königl. Staatsanwaltschaft zu Stargard der herrschaftliche Förster W. in Nöblin verhaftet und nach dem Zentralgefängniß in Stargard abgeführt. Gegen denselben wurde in seiner früheren Stellung als Jäger vor etwa 19 Jahren eine Untersuchung geführt wegen des auf ihn lastenden Verdachtes, einen Jungen von 12 Jahren, nach andern einen Bauern erschossen zu haben. Er mußte damals aus der Untersuchungshaft auf Grund der beeideten Aussagen eines Zeugen entlassen werden. Letzterer hat kürzlich auf dem Krankenbette, von Gewissensbissen geplagt, das Geständniß abgelegt, daß er in dieser Sache damals ein falsches Zeugniß abgelegt und beschworen habe. In Folge dessen erfolgte die Verhaftung des W., der hier eine beliebte Persönlichkeit war und eine allgemein geachtete Stellung einnahm."

Kunst und Literatur.

Im Verlage von Schröter u. Meyer in Zürich erscheint soeben eine Sammlung von Erzählungen Josef Autier's, betitelt nach der hervorragendsten derselben: **Marius Maurel**. Jos. Autier ist ein in Frankreich und der Schweiz seit Jahren beliebter Erzähler und wird durch diese deutsche Uebersetzung seiner Erzählungen auch gewiß beim deutschen Publikum die verdiente Würdigung finden. Was Jos. Autier's Erzählungen so großen Reiz verleiht, sind die einfachen und doch so tiefempfundenen Lebensschicksale seiner Helden, welche er aus dem vollen Leben herausgreift. Man fühlt: „Jos. Autier ist ein Schriftsteller von hoher Begabung." Der Preis des sauber ausgestatteten Buches ist 3 Mark 50 Pf. [89]

Leuba, die eßbaren Schwämme und die giftigen Arten, mit welchen jene verwechselt werden können. Basel, Georgs Verlag, 12 Hefte à 2,40 Mark. Jedes Heft enthält 4 Tafeln in Folio mit trefflich kolorirten Abbildungen, getreu nach der Natur gemalt und unverkennbar ähnlich in natürlicher Größe. Der Text giebt die vollständigen Erläuterungen. Das Werk läßt in wissenschaftlicher Hinsicht nichts zu wünschen übrig. [72]

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 11. April. Gestern Nachmittag versagte dem Dampfer „Rostock" in unserem Hafen die Maschine, dieselbe ging anstatt vorwärts nach rückwärts und rannte dabei auf einen in der Nähe befindlichen Schooner. Letzterer riß in Folge dessen von der Kette los und rannte auf das Heck der ihm nächstliegenden Bark „Mittwoch". Die Beschädigungen an beiden Schiffen sollen an 450 Mark Reparaturkosten verursachen; jedoch ist der Zeitverlust, den die Fahrzeuge erleiden, der größte Schaden dabei.

Vermischte Nachrichten.

— Zur Affaire des Scharfrichters Krauts, der sich thatsächlich seit Mittwoch Nachmittag in Untersuchungshaft befindet, sind inzwischen folgende nähere Mittheilungen eingegangen: Dem Krauts ist vor einiger Zeit seine Frau mit diversen Sachen ausgerückt, und er hatte seinen Gehülfen Gummisch im Verdacht, daß er mit der Durchgängerin zusammen lebe; Krauts gerieth daher mit G., als er ihn vor etwa 14 Tagen in einem Spandauer Bierlokale traf, in Streit, bei welchem es zu Thätlichkeiten kam. Der schwer gereizte Krauts ergriff im Verlauf desselben seinen Gegner, warf ihn zu Boden und versetzte ihm einen so wuchtigen Fußtritt vor den Unterleib, daß eine Zerreißung innerer Organe erfolgte, an welcher Gummisch inzwischen verstorben ist. Krauts war mittlerweile verreist, was zu der Annahme führte, daß er flüchtig geworden sei. Als er am Mittwoch früh zurückkehrte und erfuhr, daß Gummisch todt sei und er selbst von der Polizei gesucht werde, stellte er sich selbst der Staatsanwaltschaft am Landgericht II., welche ihn zunächst dem Requisitions-Untersuchungsrichter am Landgericht I. vorführen ließ, der seine Verhaftung anordnete. Obwohl bereits mehrere Vernehmungen stattgefunden haben, ist die Aufhebung der Untersuchungshaft noch nicht erfolgt, doch dürfte dieselbe bald angeordnet werden, da bei den eigenartigen „geschäftlichen Verhältnissen" des Krauts jeder Fluchtverdacht ausgeschlossen erscheint, und er obendrein in nächster Woche eine Hinrichtung in der Provinz vorzunehmen hat.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Luxemburg, 11. April. Die Eidesleistung des Herzogs-Regenten fand Nachmittags 3 Uhr in feierlicher Sitzung der Kammer statt. Der Regent trug die nassauische Generalsuniform mit dem Bande des Ordens der Eichenkrone und nahm vor dem Thronsessel Aufstellung, rechts von ihm der Erbprinz in der Galauniform eines österreichischen Kavallerie-Regiments, ferner der Staatsminister und der Staatsrath, links der Adjutant Graf Metternich, der Hofmarschall und das Gefolge. In seiner Anrede an den Herzog betonte der Präsident Servais, die Kammer schätze sich glücklich, die durch die Krankheit des Großherzogs nothwendig gewordene Regentschaft durch einen Fürsten ausgeübt zu sehen, den enge Bande an das regierende Haus knüpften und dessen hochherzige Gesinnungen dem Luxemburger Volke höchst werthvolle Bürgschaften gäben. Der Präsident verlas darauf die Eidesformel in französischer Sprache. Der Herzog leistete den Eid, worauf der Präsident mit den Worten schloß: „Indem wir Ihren Eid entgegennehmen, Monsigneur, bitten wir gelegentlich des Aktes, der Ihnen die Regentschaft und die höchste Gewalt im Großherzogthum verleiht, unsere aufrichtigsten Glückwünsche entgegenzunehmen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Leitung der Geschäfte durch Eure Hoheit dem Lande vortheilhaft sein wird. Nach der Ansprache übergab der Staatsminister Eyschen dem Regenten die Erwiderungsrede, welche derselbe stehend verlaß: Bei den Stellen, daß der Herzog ein eben so guter Luxemburger sei, wie die Luxemburger selbst, daß er stets die Wahrung der Neutralität im Auge haben werde und daß sein Leben den Traditionen des Hauses Oranien-Nassau gemäß dem allgemeinen Wohl des Vaterlandes gewidmet bleibe, ertönten sowohl im Saale wie von den Tribünen begeisterte Hochrufe, die sich am Schlusse erneuerten, worauf der Herzog, indem er die Hand erhob, rief „Vive le Roi!" Fortdauernde Hochrufe begleiteten den Regenten, als er den Saal verließ.

Während der Eidesleistung war die Freiwilligenkompagnie mit Musikkorps und Fahne vor dem Schloß und dem Kammergebäude aufmarschirt. Nach der Zeremonie erschien der Regent entblößten Hauptes mit dem Erbprinzen auf dem Schloßbalkon. Endlose Rufe: „Vive le Roi!", „Vive le Régent!" ertönten von allen Seiten. Der Herzog, dankend und grüßend, ließ, unter erneuten Rufen der zahlreichen Volksmenge, die Truppe vorbeidefiliren.

Paris, 11. April. Die Kammer beschloß einstimmig die Bewilligung eines Kredites von 10,000 Franks für die Begräbnißfeier des verstorbenen Chemikers Chevreuil und nahm darauf die Berathung über den Antrag betreffend die Sicherheit der Reisenden auf den Eisenbahnen wieder auf.

Paris, 11. April. Die Deputirtenkammer hat sich bis zum 14. Mai vertagt.

Der Senat wird morgen früh zusammentreten, um die Kommission zu ernennen, welche beauftragt ist, die Instruktion für den Senat als obersten Gerichtshof aufzustellen.

Marseille, 11. April. Ein großer Theil der streikenden Hafenarbeiter hat die Arbeit wieder aufgenommen.

Rom, 11. April. Anläßlich seines heutigen Namenstages empfing der Papst Mittags die Glückwünsche der Kardinäle und Prälaten. Ansprachen und Reden wurden nicht gehalten.

Rom, 11. April. (B. T.) In dem römischen Stadttheil Trastevere fanden heute einige Ruhestörungen statt. Mehrere Hundert unbeschäftigter Arbeiter durchzogen die Straßen, indem sie die arbeitenden Genossen zum Streiken aufforderten. Nach Intervention der Polizei zerstreute sich die Menge ruhig. Vorsichtshalber wurden die zum Zentrum der Stadt führenden Tiberbrücken vom Militär besetzt.

Die Kronprinzessin Stefanie von Oesterreich soll nach Ostern vom Papst die Tugendrose erhalten.

London, 11. April. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Aeußern, Fergusson, erklärte, die Regierung der Vereinigten Staaten habe die internationale maritime Konferenz auf den 16. Oktober anberaumt, die Delegirten der Vereinigten Staaten werden das Programm entwerfen. Der Generalsekretär für Irland, Balfour, theilte mit, daß der Vizekönig von Irland, Marquis von Londonderry, den Posten als Vizekönig ursprünglich auf zwei Jahre übernommen und nur auf starke Pression der Regierung eingewilligt habe, länger auf seinem Posten zu bleiben, aber es sei nicht zu erwarten, daß der Vizekönig noch länger im Amte verbleiben dürfte, seine Demission habe er jedoch nicht gegeben.

Belgrad, 11. April. Der deutsche Gesandte, Graf Bray, überreichte gestern in feierlicher Audienz das Antwortschreiben Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm auf die Notifizirung der Thronbesteigung des Königs Alexander. Der Audienz wohnte außer den Regenten der Ministerpräsident Gruic bei.

Die Tochter des Spielers.

Roman von E. H. v. Dedenroth.

21)

„Sie möchten das Kouvert wohl verkaufen?" fragte Beata. „Es wäre besser, Sie hätten Ihre Dame nicht gehindert, ihrem Leben ein Ende zu machen. Wenn mein Vetter so verblendet ist, einem Weibe seinen Namen zu bieten von Lucia Palen's Vergangenheit, so verbietet auch seinen Verwandten die Rücksicht auf ihn, diese Frau an den Pranger zu stellen. Das wäre nur das letzte äußerste Mittel, wenn nichts anderes übrig bleibt. Dann würde man freilich auch Ihren Bräutigam nicht abreisen lassen, sondern Sie und ihn zwingen, vor Gericht auszusagen, womit Sie die Palen zu bedrohen wagen durften. Eine Erpressung ist ebenso sträflich, wie das Verschweigen verbrecherischer Handlungen, von denen man Kenntniß hat."

„Gnädiges Fräulein, Sie werden uns nicht verderben wollen. Klüber wandte sich zuerst an Ihre Frau Mutter. Dieselbe verschmähte es, ihm zu antworten."

„Wir ahnten nicht, wie weit sich ein Glied unserer Familie, das die Leidenschaft für diese Frau verblendete vergessen könne. Wenn Sie mich von allem unterrichten, was Sie wissen, werde ich dankbar sein. Es gilt, meinem Vetter die Augen zu öffnen und ohne den öffentlichen Skandal eines Prozesses die Palen in ihre Schranken zu weisen. Warum mußten Sie sie abhalten, ihr Leben zu brenden! Das war die glücklichste Lösung."

Immer wieder schielten die Augen Beata's nach der Giftflasche.

„Ich werde sie nicht mehr daran hindern," flüsterte Fanny, — „ich lasse das Fach offen. Sie kommt. Zählen Sie in allem fest auf mich — —"

Ein Geräusch im Schlafzimmer verrieth, daß der Beamte sich entfernte. Die Gräfin entließ ihn durch die Thür, die aus dem erwähnten Nebengemach in den Korridor führte, und rief nach ihrer Zofe.

„Es ist eine Dame hier," antwortete Fanny, die Thür zum Schlafgemach öffnend.

Lucia schien nicht ganz unvorbereitet, einen neuen Besuch zu finden. Sie hatte jedenfalls den vor der Thür haltenden Wagen gesehen. Sie war sehr bleich, aber es lag die ernste feste Entschlossenheit einer auf alles gefaßten, das schlimmste nicht mehr fürchtenden Willenskraft in ihrer Haltung, im Ausdruck ihrer Züge.

Wir gehen um eine halbe Stunde in unserer Erzählung zurück, um Lucia's Begegnung mit dem Polizeibeamten dem Leser zu schildern.

Als sie den Charakter des Mannes, der sie zu sprechen gefordert, erfahren hatte, als Greif sie um ein Gespräch unter vier Augen ersuchte, hatte ihre Seele das Ahnen durchbebt, man wolle Rechenschaft von ihr über die Schuld fordern, die seit dem Tode Palens auf ihrem Gewissen gelastet hatte. Es war gleichgültig, wer sie angeklagt, wer ihr Geheimniß der Polizei verrathen hatte. Seit es ihr nicht gelungen war, mit dem letzten ihr möglichen Opfer sich durch Befriedigung Klübers Ruhe zu verschaffen, seit sie erfahren hatte, daß auch Fanny sie bedrohen wolle, stand ihr Entschluß fest, einem Dasein, das zu ertragen ihre Kräfte überstieg, ein Ende zu machen. Sie hatte in der Nacht einen Brief an Günther geschrieben.

Obwohl es ihrem Herzen den letzten bitteren Stoß gegeben, daß er ihr seine Verpflichtungen gegen Beata verschwiegen hatte, mochte sie doch nicht von der Erde scheiden, ohne ihm zu gestehen, was auf ihrer Seele gelastet, sie wie ein untilgbarer Fluch verfolgt hatte. Sie hatte, als das Gericht die Leichenschau bei ihrem Gatten vorgenommen, nicht sagen mögen, daß ihre Seele zittere, den Vater als Mörder anklagen zu müssen. Sie hatte sich vor sich selber damit entschuldigt, daß sie zweifeln dürfe, ob der Vater schuldig sei, und man hatte ihr bewiesen, nicht nur daß er dies sei, sondern man verdächtigte sie der Urheberschaft, der Aufreizung, der Mitschuld an dem gräßlichen Verbrechen.

Wer sollte glauben, daß sie nicht gesehen habe, wie der Vater seine Pistolen holte, daß sie ihn beschworen habe, sich vor dem Jähzorn zu hüten! Jeder wußte, wie erregt Goldringen am Tage vorher ins Schloß gekommen war, daß er Flüche gegen Palen ausgestoßen, daß sie die Nacht beim Vater zugebracht hatte. Klüber hatte die zweite Pistole gefunden, welche sie heimlich in den Bach geworfen hatte. Es wußte jeder, daß sie erst bei der Hochzeit erfahren hatte, daß sie von Palen getäuscht, daß er kein reicher, sondern ein ruinirter Mann war.

Man kannte die Vergangenheit ihrer Vaters, wußte es wohl auch, daß Goldringen sie nur dem reichen Palen verkauft hatte.

Man konnte kaum daran zweifeln, daß sie ihre Freiheit durch den Tod Palens ersehnte. Wer sollte ihr glauben, daß ihre Schuld minder schwer war! Das Verschweigen der vollen Wahrheit stempelte sie zur Mitschuldigen am Morde.

Der Beamte bat sie um die Erklärung, ob es wahr sei, daß Klüber von ihr tausend Thaler erhalten habe und berechtigt sei, noch mehr in einigen Tagen zu erwarten.

Es war in der Stadt bekannt, daß die Familie Altrück sie mit einem Prozesse wegen Erbschleicherei bedrohte, daß ihr noch keine Erbschaft ausgezahlt worden war, daß sie also schwerlich über bedeutende Geldmittel verfügen könne. Sie hatte das Konvert nicht mehr, welches sie vor der Verdächtigung schützen konnte, die Werthpapiere sich heimlich angeeignet zu haben. Es lag auf der Hand, daß der Beamte Klübers Angabe für eine Lüge gehalten hatte und daß er, wenn sie das Gegentheil behaupte, forschen werde, wofür sie Klüber das Geld gegeben habe, wie sie in den Besitz solcher Mittel gekommen sei.

Sie war fest entschlossen, ihr Geheimniß mit ins Grab zu nehmen.

„Herr Klüber hat das Geld von mir erhalten," antwortete sie, „und ich habe mich verpflichtet, ihm noch fünftausend Thaler zu zahlen."

„Wofür, Frau Gräfin?"

„Er behauptet, daß mein verstorbener Gatte ihm diese Summe schuldig geblieben sei."

Der Beamte lächelte.

„Hat er Ihnen Beweise für das Recht zu solcher Forderung geliefert?" fragte er.

„Nein."

„Dann ist es sehr befremdend, daß Sie eine solche Summe gutwillig zahlen."

„Ich bin darüber Niemand Erklärungen schuldig."

„Doch, Frau Gräfin, — der Polizei, wenn diese Ihre Angabe nicht als ohne weiteres glaubhaft annehmen kann."

„Ich gebe keine andere Erklärung. Es steht mir frei, auch Geld zu verschenken."

„Gewiß, aber das thut man aus Dankbarkeit oder aus Mitleid. Man verschenkt keine Gelder an Leute, deren Unwürdigkeit man kennt. Es ist Ihnen bei der Regulirung des Nachlasses Ihres Gatten wohl nicht verschwiegen worden, daß Klüber, wenn er nicht grobe Unterschleife begangen, jedenfalls das Vertrauen Ihres Gatten gemißbraucht hat. Er ist inzwischen auch wegen anderer Schwindeleien der Polizei stark verdächtig geworden und ich vermuthe, daß er bei Ihnen eine Erpressung verübt hat."

„Ich erhebe keine Anklage."

„Das hindert mich nicht, die Untersuchung zu fordern. Klüber ist bereits verhaftet, er scheint Ihrer Aussage wenig sicher zu sein, er wollte in der Nacht das Weite suchen."

„Ich wiederhole, daß ich keine Klage gegen ihn erhebe."

„Sie bestreiten, daß er das Geld von Ihnen durch Drohungen erpreßt hat?"

„Ich verweigere jede Auskunft."

Börsenbericht.

Stettin, 12. April. Wetter: trübe. Temp. + 6° R. Barom 27" 11"'. Wind W

Weizen matter, per 1000 Klgr loko 176—181 bez., per April-Mai 182,5 B. u. G., per Mai-Juni 183,5 G., per Juni-Juli 185,5 bez., per September-Oktober neue Usance 185 B. u. G.

Roggen unverändert per 1000 Klgr. loko 138 bis nasser 134 bez. per April-Mai 145—145,5 bez. per Mai-Juni 146 B. u. G., per Juni-Juli 146,5—147 bez., per September Oktober neue U. 148,5 B., 184 G.

Hafer per 1000 Klgr. loko pomm. 138—142 bez., defekter 130—132 bez.

Rüböl matt, per 100 Klgr. loko o. F. b Kl. 56 B., per April-Mai 55 B., per September Oktober 50 B.

Spiritus Termine etwas niedriger, per 10,000 Liter loko o. F. 50er 54,8 bez., do 70er 35,3 bez., per April-Mai 70er 34 G., per Mai-Juni 70er 34,3 G., per August-September 70er 35,5—35,4 bez.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der Parzelle 2 im Bauviertel III, an der Bismarckstraße, belegen, und 498 qm groß, wird Termin auf **Dienstag, den 23. d. Mts., Vormittags 11½ Uhr, Paradeplatz Nr. 10, Erdgeschoß rechts,** angesetzt. Die Verkaufsbedingungen, sowie der Lageplan können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 4. April 1889.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Stettin, den 3. April 1889.

Bekanntmachung.

Die Stube I Nr. 11 im St. Johanniskloster ist frei geworden.

Hülfsbedürftige Personen, welche dies Benefizium zu erhalten wünschen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 19. April d. Js einschließlich schriftlich bei uns einreichen. Zur Aufnahme in das Johanniskloster sind nur solche Personen berechtigt, welche entweder das Bürgerrecht nach der Städteordnung vom 19. November 1808 besitzen oder 10 Jahre lang Gemeindesteuern gezahlt haben beziehungsweise Wittwen und Kinder solcher Personen.

Der Magistrat,
Johannis-Kloster-Deputation.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 14. April, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Dienstag Vormittag 10 Uhr Einsegnung:
Herr Prediger de Bourdeaux.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Lülmann um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Sonnabend Vorm. 10 Uhr Einsegnung und Abendmahl:
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder.
Sonntag Vormittag 8½ Uhr Herr Konsistorialrath Wilhelmi.
Herr Pastor Friedrichs um 10 Uhr.
(Einsegnung)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Zühlsdorf um 5 Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Vormittag 9½ Uhr Prüfung und Einsegnung der Konfirmanden. Nachm. 5½ Uhr Predigt: Herr Pastor Seidel.

In der luth. Immanuel-Gemeinde (Elisabethstr. 46).
Am 9½ Uhr Lesegottesdienst.

In der Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):
Nachm. 4 Uhr Lesegottesdienst.

In Bethanien (Torney):
Herr Kandidat Böttcher um 10 Uhr.

In Salem (Torney):
Herr Prediger Zühlsdorf um 10½ Uhr.

In Grabow:
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Gründonnerstag Abend 7½ Uhr Beichte u. Abendmahl:
Herr Pastor Mans.

Im Marchandstift (Bredow):
Herr Pastor Deicke um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

In Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 9½ Uhr.
(Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)

Im Seemannsheim (Krautmarkt 2):
Herr Pastor Thimm am Dienstag Abend 8½ Uhr.

„Dann will ich es Ihnen sagen, womit er Sie bedroht. Er hat zuerst den Versuch gemacht, sich von der Geheimräthin Altrück dafür bezahlen zu lassen, daß er Sie verdächtigt. Wenn in R. Gerüchte umgehen, als sei der Graf Palen durch einen dritten ermordet worden, so hat Klüber durch Worte, die er im Rausch ausgestoßen, dazu Veranlassung gegeben. Wollen Sie es noch bestreiten, daß er eine grobe Erpressung verübt hat?"

„Ich habe erklärt, daß ich jede Auskunft verweigere."

„Frau Gräfin, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie dadurch Verdächtigungen Ihrer Person Nahrung geben, daß Ihnen die Weigerung aber auch nichts nützt, das Gericht würde Auskunft von Ihnen als Zeugin erzwingen und dann die Frage stellen, weshalb Sie sich gescheut haben, einen Elenden der Gerechtigkeit zu übergeben. Ihre Weigerung zwingt mich, Klüber vorläufig aus der Haft zu entlassen, aber die Einleitung einer Untersuchung zu fordern. Dieselbe würde viel peinliches für Sie haben."

„Ich wünsche die Freilassung Klübers. Ich widerspreche der Annahme, daß ich mich einem Zwange gefügt habe. Ich werde auch vor Gericht nichts anderes aussagen, als daß ich lieber eine Summe Geld opfere, als darum mit Leuten prozessire, die nichts scheuen, um ihre Zwecke zu erreichen. Ich weiß es, daß viele an meinem Gatten Geld verloren haben. Klüber behauptet, alle seine Ersparnisse eingebüßt zu haben. Sie sagen selbst, daß er üble Gerüchte aussprengt. Ist die Scheu, mich gemeinen Verdächtigungen auszusetzen, ist der Entschluß, mich durch ein Geldopfer von Belästigungen zu befreien, etwas verbotenes? Einen Zwang würde ich nur anerkennen, wenn ich eingestände, daß das Bewußtsein einer Schuld mich gefügig gemacht hätte."

„Grade dies muß ich annehmen und demgemäß handeln, da Sie Papiere selbst mit großem Verlust veräußern wollen, um Klüber zu befriedigen. Er hat sich beim Bankier Hirsch erkundigt, ob Sie ihm die Wahrheit gesagt haben, als Sie ihn vertrösteten. Das beweist, daß er Zwang geübt hat. Und ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen, möchte ich fragen, ob Sie denn so reich sind, das Geld so fortwerfen zu können! Ich bitte Sie mir Ihr Vertrauen zu schenken. Sie wollen aus Scheu vor Drohungen sich Ruhe vor Angriffen erkaufen und Sie beschwören eine sehr ernste Anklage gegen sich herauf, wenn Sie Klüber nicht dem Gericht überliefern und den Muth haben, seinen Verdächtigungen Trotz zu bieten.

Hätte Lucia nicht der düstere Entschluß, ihr Leben gewaltsam zu beenden, gleichgültig gegen eine so bedrohende Vorstellung gemacht, sie würde schwankend geworden sein. Aber sie sah sich in jedem Falle rettungslos der Schande preisgegeben, es lag ihr jetzt nur noch daran, in ihrem Vorhaben nicht gestört zu werden.

„Ich danke Ihnen für Ihre jedenfalls wohlgemeinte Absicht," versetzte sie im Tone fester Entschlossenheit und düsterer Resignation. „Aber Sie bemühen sich vergeblich. Ich habe den Erklärungen, die ich gegeben, nichts hinzuzufügen."

Der Beamte erhob sich. Es war ihm anzusehen, daß seine Geduld erschöpft war, und daß ihn das Fehlschlagen seiner Bemühungen aufs äußerste erbitterte und reizte.

„Ich muß mich bescheiden," sagte er, einen fast drohenden Blick auf die Gräfin heftend. „Auf Ihre Aussage hin kann ich einen Menschen, von dessen gefährlichem Charakter ich überzeugt bin, nicht länger in Haft behalten. Sie verschaffen Klüber den Triumph, den berufenen Verfolger einer strafbaren Handlung verspotten zu können. Legen Sie die Folgen davon nicht mir zur Last. Sie zwingen mich, auf einem anderen Wege, als ich beabsichtigte, mir Licht über die Beziehungen zu verschaffen, welche Sie zur Schonung eines Elenden veranlassen."

Hatte er geglaubt, noch im letzten entscheidenden Moment die schöne bleiche Frau, der man es ansah, wie sie von Seelenqual gefoltert wurde, umzustimmen, war es Theilnahme für sie oder der Zweifel, ob er auf dem angedrohten Wege sich nicht einem ähnlichen Fiasco aussetze, wie dem, welches heute seine Bemühungen zu Schanden gemacht hatte, — er zögerte, sich zu entfernen. Da fiel sein Blick durch das Fenster, welches er vorher im Rücken gehabt hatte, auf die Straße. Er sah die Equipage vor der Gartenpforte halten, er sah, daß sich Gruppen von Neugierigen angesammelt hatten.

(Fortsetzung folgt.)